Unbegleitete minderjährige Ausländer

Im Werra-Meißner-Kreis werden auch minderjährige Flüchtlinge (UMA), die ohne Eltern oder einen gesetzlichen Vertreter nach Deutschland eingereist sind, in Jugendhilfeeinrichtungen (i.d.R. Wohngruppen), aber auch in Wohnungen untergebracht, versorgt, betreut und gefördert. Ihnen wird der Schulbesuch ermöglicht, außerdem werden sie über Praktika an die Arbeitswelt herangeführt und in Ausbildung vermittelt. Da sie keinen gesetzlichen Vertreter haben, bestellt das Familiengericht Eschwege i.d.R. diesen im Rahmen einer Vormundschaft. Dies erfolgt durch Sie erhalten Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe). Inzwischen werden einzelne UmA auch von sog. "Gastfamilien" im Rahmen der Jugendhilfeleistung der Vollzeitpflege aufgenommen. Interessierte Privatpersonen/-familien wenden sich dazu bitte zunächst an unseren Pflegekinderdienst.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Herr Ulrich Abendroth 4.4 Allgemeiner Sozialer Dienst	Telefon: 05651 302-1464 Telefax: 05651 302-1409 E-Mail: Ulrich.Abendroth@Werra-Meissner-Kreis.de	Schlossplatz 1 und 9, 37269 Eschwege Raum 1.31